

„Vogelgrippe“ – Geflügelpest

Info-Blatt für Eltern und zur Aufklärung an Kindergärten und Schulen

Mit diesem Info-Blatt unterstützen wir Eltern, Kindergärten und Schulen bei ihrer Aufgabe, die Kinder vor Gefahren zu schützen und ihnen einfache und klar verständliche Verhaltensregeln zu vermitteln.

- Keine aufgefundenen toten, kranken oder hilflosen Tiere, insbesondere Vögel oder Katzen, anfassen. Umgehend eine Aufsichtsperson und durch diese die zuständige Behörde (Ordnungsamt, Polizei oder Feuerwehr) informieren.
- Nähe zu Vogelkot vermeiden.
- Vogelnester, Vogelfedern, Eier oder Eierschalen nicht sammeln und verarbeiten.
Geflügelställe nicht besuchen.
- Vögel nicht füttern.
In Gebieten, in denen die Vogelgrippe aufgetreten ist, die vorgeschriebenen Verhaltensregeln für Katzen- und Hundehalter beachten.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zur Berührung mit einem toten oder kranken Tier bzw. Vogelkot gekommen sein, besteht kein Grund zur Panik: Die Hände gründlich mit Seife waschen.

Kein Infektionsrisiko für den Menschen besteht

- bei Ziervögeln und Katzen, die nur im Haus gehalten werden,
- bei Pflanzenfressern (z. B. Kaninchen, Meerschweinchen, Pferde, Rinder, Schafe),
- beim Versorgen, Streicheln oder Schmusen der Kinder mit ihren Haustieren, wenn sichergestellt ist, dass die Tiere keinen Kontakt zu Wildvögeln hatten (danach Hände waschen!),
- beim Spielen im Freien, Spazieren gehen, Baden in Seen, Zoobesuch,
- bei der Zubereitung von Geflügel, Geflügelfleischprodukten und Eiern, wenn die üblichen hygienischen Maßnahmen beachtet werden.
- Bei ausreichender Erhitzung der Lebensmittel durch Kochen oder Braten, bei der im Inneren des Fleisches oder des Eies 70° C erreicht werden, ist der Verzehr von so zubereiteten Geflügelgerichten und Eiern unbedenklich.